

## Verordnung der Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002

### § 1

Die Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten an der Wirtschaftsuniversität Wien legt fest, dass Lehrveranstaltungsprüfungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die im Universitätslehrgang Logistik & Supply Chain Management in der Fassung des Beschlusses der Lehrgangskommission vom 05.05.2014, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 21.05.2014 abgelegt oder anerkannt wurden, im Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt in der Fassung der Verordnung Mitteilungsblatt 19. Stück, Nr. 96 vom 31. Jänner 2018, als dieselben für diesen Universitätslehrgang genannten Studienplanpunkte anerkannt werden.

### § 2

Nicht gleichlautende Studienplanpunkte werden wie folgt anerkannt:

<b>Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt idF 2018</b>	
<b>im Universitätslehrgang Logistik &amp; Supply Chain Management 2014 absolvierte oder anerkannte Lehrveranstaltungen</b>	<b>im Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt 2018 anerkannt als</b>
<i>Titel der Lehrveranstaltung, ECTS</i>	<i>Titel der Lehrveranstaltung, ECTS</i>
LVP Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, 3	LVP Grundlagen der ABWL, 3
LVP Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, 3	VUE Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, 2

### § 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

Wien, am 14.11.2018

ao.Univ.Prof. Dr. Edith Littich  
Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche  
Angelegenheiten